

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

An
Herrn Stadtrat Manuel Pretzl, Herrn Stadtrat
Sebastian Schall und Frau Stadträtin Heike
Kainz
Stadtratsfraktion der CSU

Rathaus

Klimaschutz konkret
Bodenerhalt und Bodenaufbau fördern

Antrag Nr. 20-26 / A 01799 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall,
Frau StRin Heike Kainz
vom 05.08.2021, eingegangen am 05.08.2021

Sehr geehrte Frau Stadträtin Kainz,
sehr geehrte Herren Stadträte Pretzl und Schall,

mit Ihrem Antrag fordern Sie die Landeshauptstadt München, Kommunalreferat, auf, dem Stadtrat darzustellen, wie die land- und forstwirtschaftlich genutzten Böden in und um München erhalten oder wiederaufgebaut werden. Unter Berücksichtigung der jeweiligen geologischen und klimatischen Gegebenheiten soll das Ziel verfolgt werden, etwaige Schäden schnellstmöglich zu beseitigen und Bodenverluste (z.B. durch die Bewirtschaftung oder durch natürliche Erosion) auszugleichen.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teilen wir Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag vom 05.08.2021 Folgendes mit:

1. Maßnahmen der Stadtgüter München

Die Stadtgüter München (SgM) verwalten die landwirtschaftlichen Flächen der Landeshauptstadt München (LHM). Aktuell umfassen diese insgesamt 2.852 ha. Davon bewirtschaften sie 1.505 ha selbst, 1.005 ha werden an ansässige Landwirte verpachtet (Stand 31.12.2020). Die restlichen 342 ha entfallen auf Hofstätten, Waldflächen und ähnliches.

Denisstraße 2
80335 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de

Auf den selbstbewirtschafteten Flächen der SgM wurden mit der Einführung des ökologischen bzw. des integrierten Landbaus (8 bzw. 2 Betriebe) verschiedene Maßnahmen in der täglichen Praxis getroffen und stetig ausgebaut, um den Bodenerhalt und den -aufbau zu fördern. Der Stadtrat soll zudem mit der anstehende Beschlussvorlage „Umstellung aller Flächen der Stadtgüter München auf ökologischen Landbau“ befasst werden, die die Umstellung der Güter Karlshof und Dietersheim zum Ziel hat.

1.1 Bodenerhalt

Für den Erhalt der Böden ist eine möglichst geringe Störung der Böden wichtig. Entscheidend ist zudem die Förderung der Vielfalt und Vitalität der Bodenorganismen. Der Erhalt fruchtbaren Bodens hängt maßgeblich von fein verwobenen Auf-, Abbau- und Umsatzprozessen dieser Organismen ab.

Die SgM setzen u.a. folgende Maßnahmen zum Bodenerhalt um:

Vielfältige Fruchtfolgen

Vielfältige Fruchtfolgen sind eine der wichtigsten Maßnahmen der SgM zur Förderung des Bodenerhalts. Durch sie erfolgt ein gleichmäßiger Nährstoffentzug, so dass weniger Düngergaben nötig sind. Zudem ist der Schädlingsdruck geringer und damit deutlich weniger chemische oder mechanische Unkrautbekämpfung notwendig.

Verzicht auf Pestizide und mineralischen Dünger in der ökologischen Bewirtschaftung

Der Verzicht auf Pestizide und mineralische Dünger fördert die Biodiversität des Bodens. Diese Vielfalt ist entscheidend für die Bodenstruktur, die Wasserspeicherfähigkeit und weitere Faktoren der Bodenwertigkeit. Sie steigert so die Resilienz des Bodens gegenüber Ereignissen wie Dürre und Starkregen.

Verzicht auf Neonicotinoide und Glyphosath im integrierten Anbau

Zur Förderung der gesamten Agrobiodiversität verzichten die SgM im integrierten Anbau auf diese besonders schädlichen Pestizide.

Kontinuierliche Verbesserung des N-Saldos

Durch angepasste Bewirtschaftungspraktiken verbessern die SgM kontinuierlich das N-Saldo der Böden (Stickstoffverlust). Dadurch verringern sie den Bedarf der Kulturen an einseitigen, hohen Stickstoffgaben, die sich negativ auf die Bodenbiodiversität auswirken und zur Eutrophierung der Ökosysteme führen können.

Ganzjährige Bodenbedeckung durch Zwischenfrüchte

Die ganzjährige Bedeckung des Bodens mindert die Erosionsgefahr. Zudem dienen Zwischenfrüchte als Nährstoffspeicher für die folgende Hauptfrucht.

Erosionsmindernde Bodenbearbeitung

Über eine Anpassung des Reifendrucks und eine überwiegend pfluglose, konservierende Bodenbearbeitung reduzieren die SgM die Erosion der Böden.

Befahrung der Flächen nur bei geeigneter Witterung

Um Bodenverdichtung zu verhindern, werden unsere Flächen nur bei geeigneter, trockener Witterung befahren.

1.2 Bodenaufbau

Der Aufbau von Boden geschieht in der Landwirtschaft über das aktive Einbringen organischer Substanz. Je höher die Biodiversität des Bodens ist, desto besser funktioniert ihre Umsetzung zu Humus und damit der Gewinnung fruchtbaren Bodens. Dadurch fördern Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität immer auch den Bodenaufbau (siehe Punkt 1.1). Folgende Maßnahmen setzen die SgM zum Aufbau der landwirtschaftlichen Böden u.a. um:

Einsatz von Wirtschaftsdünger

Sowohl in unserer ökologischen Bewirtschaftung als auch im integrierten Anbau verwenden die SgM Wirtschaftsdünger (Mist, Kompost). Dabei werden, im Gegensatz zur Verwendung von mineralischen Düngern, Nährstoffe in Form von organischer Substanz in den Boden eingebracht. Diese werden von den Bodenorganismen zum Aufbau von Humus verwendet.

Leguminosenanbau

Knöllchenbakterien, die in Symbiose mit Leguminosen leben, können Luftstickstoff im Boden fixieren und schwer verfügbare Phosphorverbindungen im Boden aufschließen. Zudem nehmen sie in den Unterboden verlagerte Nährstoffe auf und verhindern so ein Auswaschen. Durch diese Fähigkeiten verbessern sie die Nährstoffverfügbarkeit im Boden, fördern das Bodenleben und tragen zum Humusaufbau bei.

Einarbeiten von Ernterückständen und Zwischenfrüchten

Das Einarbeiten von Ernterückständen und Zwischenfrüchten dient ebenfalls der Einbringung organischer Substanz und erweitert das Struktur- und Nährstoffangebot der Mikroorganismen. Dies fördert wiederum deren Vielfalt und Vitalität.

Umwandlung von Ackerland in Grünland

Eine effektive Maßnahme zum Aufbau von Boden ist die Umwandlung von Ackerland in Grünland. Diese setzen wir u.a. auf den Flächen des Obergrashofs, und im Rahmen der Entwicklung von Ausgleichsflächen um. Durch die dauerhafte Bedeckung des Bodens mit Gräsern ist der Boden vor Oxidation, also Bodenabbau, geschützt. Gleichzeitig erfolgt durch die Umsetzung abgestorbener Pflanzenreste, wie Wurzeln und Blätter, ein kontinuierlicher Bodenaufbau.

1.3 Kontrolle und Berichterstattung

Die Kontrolle der Maßnahmen erfolgt jährlich durch Dritte im Rahmen der Bio- und EMAS-Zertifizierung der Betriebe.

Eine direkte jährliche Beobachtung und Darstellung von Bodenaufbau und -abbau ist auf Grund der schwierigen Messbarkeit und der Langsamkeit der Prozesse kaum darstellbar. Die im jährlichen Umweltbericht aufgeführten agrarökologischen Maßnahmen und Umweltindikatoren

ren, wie Stoffströme u.a., sind jedoch wichtige Hinweise für deren Entwicklung. Im Rahmen eines IHKM-Forschungsprojekts der TU München zur ökologischen Nachhaltigkeit der SgM wurde der Betriebszweig Pflanzenbau über verschiedene betriebliche Parameter, wie die Anbaustruktur, die Ertragsleistung oder Standorteigenschaften, im Umweltbereich „Boden“ in den Indikatoren Humussaldo und Bodenerosion als „sehr gut“ bewertet. Das Projekt wurde für den Betrachtungszeitraum 2017-2020 fortgesetzt. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden sie im Umweltbericht der SgM veröffentlicht.

1.4 Sonstige Maßnahmen

Bei Neuverpachtungen bevorzugen die SgM ökologisch wirtschaftende Betriebe. Zudem ist der Verzicht auf die Pestizide Glyphosphat und Neonicotinoide im Rahmen des Pachtvertrags festgeschrieben. Eine bodenschonende Bewirtschaftung ist darüber hinaus nach den Regeln der guten landwirtschaftlichen Praxis Teil der Cross-Compliance und damit Grundlage der europäischen Förderung der Landwirtschaft für alle Betriebe.

2. Maßnahmen der Forstverwaltung

Die städtische Forstverwaltung (FV) teilt in ihrer Stellungnahme vom 18.11.2021 mit: *„Alle Waldflächen, die von der FV betreut werden, sind von Wald bedeckt oder werden nach einem Schadereignis sofort wiederaufgeforstet. Im Verantwortungsbereich der FV liegt demnach kein Waldboden blank und droht durch Starkregenereignisse mit eintretender Erosion abgetragen zu werden. Lediglich dieses Jahr kam es punktuell im südlichen Bereich der Flächenkulisse der FV zu Starkregenereignissen, bei denen Forstwege ausgewaschen wurden oder es zu kleineren Hangrutschungen in den Mangfall- bzw. Leitzacheinhängen kam. Der dabei entstandene Bodenabtrag ist dabei aber in Bezug auf die Gesamtfläche der FV so gering, dass dies zu vernachlässigen ist.“*

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank
Kommunalreferentin